

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.03.2018

TOP 11

Benutzungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Bike+Ride-Anlagen in der Parkstraße und der Straße „An der Bahn“

Beratung:

Im Rahmen des Ausbauprogrammes Bike+Ride-Anlagen an Bahnhöfen in Schleswig-Holstein werden an dem Bahnhof in Müssen zwei Bike+Ride-Anlagen mit 58 Stellplätzen entstehen. Hiervon sollen 10 Stellplätze in einer verschlossenen Sammelschließanlage zur Verfügung gestellt werden.

Die Benutzung der Bike+Ride-Anlagen auf beiden Bahnhofsseiten soll durch anliegende Benutzungsordnung geregelt werden.

Sollte eine Nutzerin/ein Nutzer einen Stellplatz in einer Sammelschließanlage mieten wollen, muss er anliegende Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Müssen abschließen. Die Benutzung der Sammelschließanlagen ist kostenpflichtig. Ein Betrag von 10,00 € im Monat oder 70,00 € im Jahr wurde über anliegende Zusammenstellung der Nutzungsgebühren in Sammelschließanlagen ermittelt und festgesetzt.

Nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Müssen erhält die Nutzerin/der Nutzer Zutritt zur Sammelschließanlage vorübergehend über eine lokale RFID-Karte.

In einem weiteren Schritt soll in Zusammenarbeit mit dem HVV, der Metropolregion Hamburg und weiteren interessierten Körperschaften eine digitale Zutrittskontrolle entwickelt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt die anliegende Benutzungsordnung für die Bike+Ride-Anlagen an der Parkstraße sowie an der Straße „An der Bahn“ am Bahnhof Müssen.

Zudem beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen die Nutzungsvereinbarung für die Sammelschließanlage an der Straße „An der Bahn“ am Bahnhof Müssen in der anliegenden Fassung.

